

REDAKTIONSSTATUTEN

Lehrende, MitarbeiterInnen und Studierende vereinbaren nachstehendes Redaktionsstatut mit dem Ziel, die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Unabhängigkeit zu sichern und erklären sich einverstanden über die Einhaltung der Programmgrundsätze. Das Redaktionsstatut soll auf Basis der Programmgrundsätze gemäß § 16 PrR-G die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit bilden.

1. PRÄAMBEL

- 1.1. Das Radio steht den Studierenden des Bereichs Journalism and Mediamanagement der FHWien der WKW zur Verfügung. Die Studierenden erlernen das Radiomachen in Theorie und Praxis im Lehrbetrieb. In der Gestaltung von Radiosendungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen und darüber hinaus, liegt der Fokus auf einer objektiven und ausgewogenen Berichterstattung im Sinne der radiojournalistischen Sorgfaltspflicht.
- 1.2. Als Ausbildungsradio gibt es für Studierende die Möglichkeit, ihre eigenen Sendungen zu produzieren und diese live oder auch aufgezeichnet On Air zu bringen.
- 1.3. Neben dem Lehrbetrieb gibt es ein Redaktionsteam, das eigenständig Sendereihen betreibt. Das Redaktionsteam ermöglicht interessierten Studierenden soweit wie möglich eine Mitarbeit auch außerhalb des Lehrbetriebes.

2. EINFLUSSNAHME

- 2.1. Das Radio fungiert frei von politischen Parteien, Interessengruppen und religiösen Gemeinschaften.
- 2.2. Eine Einflussnahme von außen auf Inhalt und Form von Sendungen ist unzulässig.

3. MEINUNGSVIELFALT

- 3.1. Meinungsvielfalt nach innen und außen ist ein zentraler Bestandteil.
- 3.2. Durch den Ausbildungsbetrieb ist ein breiter Zugang zum Radio und damit zur inneren Meinungsvielfalt gegeben. Wir ermutigen Studierende in ihrem Streben für sie wichtige Themen hörbar zu machen und unterstützen sie in diesem Streben journalistisch hochwertige Produkte on air zu bringen.



- 3.3. Besonderer Wert wird auf Toleranz und Vermittlung zwischen verschiedenen Gesellschaftsschichten und Kulturen gelegt.
- 3.4. Kein/e MitarbeiterIn oder Studierende/r darf genötigt werden, in Beiträgen, die seine persönliche Meinung ausdrücken sollen, etwas gegen seine Überzeugung zu veröffentlichen.
- 3.5. Kein/e MitarbeiterIn und kein/e Studierende/r darf aufgrund des Geschlechts, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit und Herkunft oder der sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

4. PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ, INTIMSPHÄRE

- 4.1. Von persönlichen Diffamierungen, Verunglimpfung und Verspottung ist abzusehen.
- 4.2. Bei Kindern ist dem Schutz der Intimsphäre im Besonderen Vorrang vor dem Nachrichtenwert einzuräumen.
- 4.3. Urheberrechtliche Bestimmungen sowie Persönlichkeitsschutz, Menschenwürde und Grundrechte sind zu wahren.
- 4.4. Das Redaktionsgeheimnis ist zentrales Element in der Ausbildung und Erstellung der Inhalte auf Radio Radieschen.

5. QUALITÄT

- 5.1. Gewissenhaftigkeit und Korrektheit bei der Recherche und Aufbereitung der journalistischen Inhalte haben oberste Priorität.
- 5.2. Wir arbeiten entlang des Ehrenkodex der Österreichischen Presse.
- 5.3. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen.
- 5.4. Alle MitarbeiterInnen sowie Studierende bekennen sich zur Republik Österreich und respektieren die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union. Darüber hinaus bekennen sie sich zur parlamentarischen Demokratie und zum Rechtsstaat.